

Fachamt: Städtische Dienste
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2021-271

Datum: 22.09.2021

Beschlussvorlage

Jahresabschluss 2020 der Städtische Dienste Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Werksausschuss	04.10.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	28.10.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Lagebericht der Werkleitung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss, vorbehaltlich der Prüfung des Tätigkeitsabschlusses für energienahe Dienstleistungen und der Testierung, in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung fest.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 16.382,53 Euro wird mit Verlustvorträgen aus Vorjahren verrechnet.
4. Der Werkleitung wird die Entlastung erteilt.

Klimarelevanz:

Der Jahresabschluss 2020 ist nicht klimarelevant.

Sachverhalt / Begründung:

HINWEIS:

Im Jahresabschluss 2020 muss erstmals ein Tätigkeitsabschluss für die Erbringung der energienahen Dienstleistungen an verbundene, vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen (Stadtwerke Eberbach GmbH) erstellt und testiert werden. Da dieser Tätigkeitsabschluss zu dem Zeitpunkt der Beschlussfassung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, handelt es sich um Vorbehaltsbeschlüsse. Die Tätigkeitsabschlüsse werden erstellt und anschließend von der WIBERA

Wirtschaftsberatung AG geprüft, in den Jahresabschluss eingebunden und insgesamt testiert.

WICHTIG:

Der Jahresabschluss 2020 liegt in endgültiger Fassung vor. Der Tätigkeitsabschluss hat keine Auswirkung auf den eigentlichen Jahresabschluss. Das Jahresergebnis wird dadurch nicht mehr verändert.

1. Die Städtische Dienste Eberbach ist als Organträger zu 100 % an der Organgesellschaft (Stadtwerke Eberbach GmbH) beteiligt und ist als Eigenbetrieb für die Wasserversorgung, den Fährbetrieb, den Verkehrsbetrieb und den Bäderbetrieb zuständig. Die Stadtwerke Eberbach GmbH hat sich gemäß Ergebnisabführungsvertrag verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die Städtische Dienste Eberbach abzuführen.
2. Aufgrund eines rekordverdächtigen Jahresgewinns des Tochterunternehmens Stadtwerke Eberbach GmbH in Höhe von 1,744 Mio. Euro konnte die Städtischen Dienste Eberbach trotz der Corona-Pandemie ebenfalls einen Gewinn von 16 T€ ausweisen. Der prognostizierte Verlust der Städtische Dienste Eberbach aufgrund der Corona-Pandemie wurde somit abgewendet.
3. Die Geschäftsfelder Verkehr und Bäder erhöhten im Corona-Jahr 2020 ihre Verluste gegenüber dem Plan um 218 T€. So gingen die Badegastzahlen um 58 % und die Fahrgastzahlen um 40 % zurück. Aufgrund der Corona-Verordnungen sind zusätzlich deutlich höhere Kosten angefallen.
4. Die Beiträge der Geschäftsfelder zum Jahresgewinn stellen sich wie folgt dar:

T€	Ist
Beteiligungen (SWE GmbH)	1.730
Wasser	39
Verkehr	-609
Fähre	-11
Bäder	-1.066
Kommunale Beziehungen	-67
Gewinn	16

Der Plan-Ist-Vergleich der Geschäftsfelder Bäder und Verkehr stellt sich wie folgt dar:

T€	Ist	Plan	Differenz
Verkehr	-609	-540	-69
Bäder	-1066	-917	-149
Gesamt	-1.675	-1.457	-218

Aufgrund von Bundeshilfen für die Bäder und Kurzarbeitergeld konnte die ursprüngliche Verlustprognose reduziert werden.

5. Wesentliche Kennzahlen

Der Vergleich zwischen dem Berichtsjahr und dem Vorjahr ist aufgrund der Ausgliederung der Energieversorgung in die Stadtwerke Eberbach GmbH nicht möglich.

6. Auszuweisende Kennzahlen gem. Eigenbetriebsgesetz und Eigenbetriebsverordnung

6.1.) Bilanzsumme: 18.492 T€

davon entfallen

Aktiv		Passiv	
in T€		in T€	
Anlagevermögen	13.426	Eigenkapital	2.897
Umlaufvermögen	4.955	empfangene Ertragszuschüsse	351
		Rückstellungen	1.258
		Verbindlichkeiten	13.930

6.2.) Jahresgewinn

Summe der Erträge (inkl. Lieferung an Betriebszweige)	4.806 T€
Summe der Aufwendungen (inkl. Lieferung an Betriebszweige)	6.484 T€

6.3) Die Städtische Dienste Eberbach führt keine Finanzierungsmittel (gem. § 14 Abs. 3 EigBG) an die Gemeinde ab

7. Eine detaillierte Analyse der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, zum Jahresabschluss 2020 wird im Werksausschuss vorgestellt.
8. Der Jahresabschluss 2020 wird dem Werksausschuss in der Sitzung am 04.10.2021 und dem Gemeinderat am 28.10.2021 zur Kenntnis gebracht.

Der Prüfungsbericht 2020 wird den Mitgliedern des Werksausschusses und Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat soll den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres feststellen. Zugleich beschließt er über die Entlastung der Werkleitung; versagt er die Entlastung, hat er dafür Gründe anzugeben.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf Jahresabschluss 2020